

Die zu erbringenden Leistungen im Master-Studium der Südslavistik am Institut für Slavistik (nach §44a der Masterstudienordnung)

Sprachausbildung

Sprache I (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch)

BKS-M 10 (Aufbaumodul Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch 4)

BKS-M 11 (Aufbaumodul Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch 5)

Sprache II (Polnisch, Russisch, Slowakisch oder Tschechisch)

...-M01 (Basismodul Sprachausbildung 1)

...-M02 (Basismodul Sprachausbildung 2)

Fachausbildung

SLA-M 02 (Aufbaumodul „Sprach- oder Literatur- oder Kulturgeschichte in der Slavia“)

SLA-M 03 (Forschungs- und Projektmodul Slavistik)

zwei der folgenden Aufbaumodule aus zwei unterschiedlichen Teilfächern (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft):

POL-M 13 (Aufbaumodul Polnische Sprachwissenschaft)

OSL-M 13 (Aufbaumodul Russische Sprachwissenschaft)

TSC-M 13 (Aufbaumodul Tschechische Sprachwissenschaft)

POL-M 14 (Aufbaumodul Polnische Literaturwissenschaft)

OSL-M 14 (Aufbaumodul Russische Literaturwissenschaft)

TSC-M 14 (Aufbaumodul Tschechische Literaturwissenschaft)

POL-M 15 (Aufbaumodul Polnische Kulturwissenschaft)

OSL-M 15 (Aufbaumodul Russische Kulturwissenschaft)

TSC-M 15 (Aufbaumodul Tschechische Kulturwissenschaft)

SLA-M 01 (Aufbaumodul Bosnische/Kroatische/Serbische Sprachwissenschaft)

Masterarbeit

Die Masterarbeit soll im vierten Semester angefertigt werden. Ihr Umfang soll 80 DIN-A 4-Seiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungsfrist beträgt vier Monate. (§ 27 der Masterstudienordnung)

Abschlussprüfung

- eine schriftliche Prüfung von 3 Stunden Dauer;
- eine mündliche Prüfung von insgesamt 30 Minuten Dauer.

Die beiden Teilprüfungen beziehen sich auf zwei verschiedene slavische Sprachen und auf zwei verschiedene Teilfächer. Der Bewerber kann die Sprachen, die Teilfächer und die Verteilung auf die Teilprüfung wählen.